Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1852**

15. Wahlperiode 29. 10. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Wolfgang Schäuble, Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/1097 –

Wirksamen Zivil- und Katastrophenschutz schaffen

A. Problem

Der Antrag hebt hervor, dass das bisher zweigeteilte nationale Notfallvorsorgesystem Ereignissen wie den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA und den Hochwasserkatastrophen im Sommer 2002 in Deutschland, nicht mehr ausreichend gewachsen sei. Der von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder bereits am 6. Juni 2002 verabschiedete Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Konzeption „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ werde nicht in dem nötigen Tempo umgesetzt. Gefahren- und Risikoanalysen seien ebenfalls in nicht ausreichendem Umfang erstellt worden. Aufgrund dieser unzureichenden Katastrophenvorsorge solle die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, die Kräfte und Mittel der Inneren und Äußeren Sicherheit enger als bisher miteinander zu verzahnen. Dies sei einzubetten in ein Gesamtverteidigungskonzept, in das Polizei, Bundesgrenzschutz, Katastrophenschutz und Bundeswehr einzubeziehen seien. Ziel müsse es ferner sein, ein gemeinsames Gefahrenmanagement von Bund und Ländern sowie eine stärkere Bündelung der Einsatzpotentiale aller Verwaltungsebenen so schnell wie möglich einzuführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/1097 abzulehnen.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Der Innenausschuss

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gerold Reichenbach, Beatrix Philipp, Silke Stokar von Neuforn und Gisela Piltz

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 15/1097 wurde in der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2003 an den Innenausschuss zur federführenden sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Sportausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 25. Sitzung am 22. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

b) Der **Sportausschuss** hat in seiner 38. Sitzung am 22. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag zur Ablehnung empfohlen.

c) Der **Finanzausschuss** hat in seiner 38. Sitzung am 22. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag zur Ablehnung empfohlen.

d) Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 23. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

e) Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 37. Sitzung am 22. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

f) Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 22. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag zur Ablehnung empfohlen.

g) Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 19. Sitzung am 22. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 22. Oktober 2003 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

II. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat ihren Antrag auf Drucksache 15/1097 umfassend begründet. Entsprechend dem Antrag müssten die im von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren verabschiedeten Maßnahmenkatalog „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ vorgesehenen Maßnahmen zügig umgesetzt werden. Hierzu gehöre die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes, in das Polizei, Grenzschutz, Zivil- und Katastrophenschutz und Bundeswehr einbezogen seien sowie eine Novellierung der einschlägigen Vorschriften des Zivilschutzgesetzes, die es gestatte, auf seiner Grundlage künftig nicht nur Maßnahmen zum Schutz vor kriegerischen Handlungen, sondern auch zum Schutz vor terroristischen Angriffen treffen zu können. Zudem sei eine internationale Zusammenarbeit anzustreben.

Die **Fraktion der FDP** lehnt den Antrag ab. Sie ist der Ansicht, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU beschreibe zwar zutreffend die im Bereich der zivilen Sicherheitsvorsorge vorhandenen Missstände, versäume es aber weitgehend, auch konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die im Antrag geforderte Erweiterung der Kompetenzen des Bundesministers des Innern sei kein Patentrezept.

Die **Koalitionsfraktionen** lehnen den Antrag ebenfalls ab. Die im Oppositionsantrag formulierten Forderungen seien durch die Bundesregierung bereits weitestgehend erfüllt bzw. auf den Weg gebracht. Darüber hinaus gestellte Forderungen beträfen die Länderebene. Die jetzige Bundesregierung habe den Haushalt des Technischen Hilfswerks wieder aufgestockt. Übrig bleibe die Frage einer Grundgesetzänderung, die einen verstärkten Einsatz der Bundeswehr im Inneren ermögliche. Insofern sei darauf hinzuweisen, dass Artikel 35 des Grundgesetzes unter bestimmten Umständen bereits gegenwärtig den Einsatz der Bundeswehr zur Katastrophenhilfe gestatte.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Gerold Reichenbach Berichterstatter	**Beatrix Philipp** Berichterstatterin
Silke Stokar von Neuforn Berichterstatterin	**Gisela Piltz** Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333